

# Das ändert sich 2025

Neues Jahr, neue Gesetze: Das GDL Magazin VORAUS zeigt die wichtigsten Änderungen. Soweit nicht gesondert ausgewiesen, gelten die Änderungen seit 1. Januar 2025.



## Steuern und Abgaben

Der **steuerliche Grundfreibetrag**, also das Einkommen, bis zu dem keine Einkommenssteuer gezahlt werden muss, steigt um 312 Euro auf 12 096 Euro (24 192 Euro für Ehegatten).

Ein höherer Grundfreibetrag führt grundsätzlich auch zu einer geringeren Lohnsteuer. Der Höchstbetrag für den steuerlichen Abzug von Unterhaltsleistungen, dessen Höhe an die des Grundfreibetrags angelehnt ist, wird ebenfalls angehoben.

Der **Kinderfreibetrag** steigt auf 6 672 Euro (3 336 Euro je Elternteil). Der Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf liegt unver-



ändert bei 2 928 Euro (1 464 Euro je Elternteil).

Der **Spitzensteuersatz** in Deutschland beträgt 42 Prozent. Er gilt 2025 ab einem zu versteuernden Einkommen von 68 481 Euro.



Der **CO<sub>2</sub>-Preis** steigt ab Januar 2025 von 45 auf 55 Euro pro Tonne. Vor dem 1. Januar 2024 war der CO<sub>2</sub>-Preis schon von 30 auf 45 Euro pro Tonne gestiegen. Diese Verteuerungen wirken sich auch zukünftig auf die Preise für Diesel, Benzin, Erdgas und Heizöl aus.

Umgerechnet auf den Liter Benzin oder Diesel bedeutet dies eine weitere Preiserhöhung um rund drei Cent. In 2024 waren die Preise für Diesel und Benzin schon um 4,5 Cent durchschnittlich auf den Liter angestiegen.

## Soziales

Die Höhe des **Bürgergeldes** und der **Sozialhilfe** bleibt 2025 unverändert. Das sieht die jährlich gesetzlich vorgegebene Fortschreibung der Regelbedarfsstufen vor.

Für 2025 wird eine **Rentenerhöhung** von 3,5 Prozent prognostiziert. Damit würde die Rente 2025 im Vergleich zum Vorjahr weniger stark steigen. Der genaue Satz für die Rentenerhöhung 2025 wird voraussichtlich erst im Frühjahr 2025 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegt.

Zur besseren finanziellen Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen steigt der maximale **Kinderzuschlag** auf bis zu 297 Euro monatlich und pro Kind (2024: 292 Euro).

Das **Kindergeld** erhöht sich um fünf Euro auf 255 Euro monatlich pro Kind. Ab April 2025 werden die Einkommensgrenzen für den Bezug von **Elterngeld** erneut gesenkt: Für Paare und Alleinerziehende liegt die neue Grenze bei 175 000 Euro

(zuvor 200 000 Euro). Dies gilt für alle Kinder, die am oder nach dem 1. April 2025 geboren wurden.

Das **Wohngeld** steigt um durchschnittlich 15 Prozent oder etwa 30 Euro pro Monat. Davon profitieren rund zwei Millionen Haushalte – vor allem Alleinerziehende, Familien und Rentner.

### Arbeit

Der **Mindestlohn** steigt von 12,41 Euro zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro in der Stunde. Die Obergrenze für **Minijobs** steigt von 538 auf 556 Euro im Monat.

### Gesundheit

Mit Einführung der **elektronischen Patientenakte (ePA)** soll



© Adobe Stock/Proxima Studio

hat. Es ist nicht unterschieden, und verwendet. **Mindestlohn:** ist ein gesetzlich zulässiger I Regelung durch Tari

© Adobe Stock/Zerbor

### Umweltschutz

**Ladesäulenpflicht** für große Nichtwohngebäude: Ab Januar 2025 sind alle Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen dazu verpflichtet, mindestens eine E-Ladesäule bereitzustellen. Für **Altkleider** gilt eine neue EU-Richtlinie: Alte Textilien müssen dann im Altkleidercontainer entsorgt werden – theoretisch auch dann, wenn sie kaputt oder verschlissen sind. Ziel der neuen Regelung ist, die Müllmengen nach und nach zu reduzieren und Textilien besser zu recyceln.

die leidige Zettelwirtschaft beendet und alle Patientendaten, die an verschiedenen Orten abgelegt sind, digital zusammengetragen werden. Dies dient der besseren Vernetzung von Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen und soll einen schnelleren Zugriff auf relevante Daten ermöglichen. Die ePA wird zunächst in zwei Modellregionen ausgerollt, ab Anfang März 2025 soll sie dann für alle deutschlandweit nutzbar sein.

**Amalgam** ist mit Jahresbeginn 2025 als Zahnfüllung EU-weit verboten und damit auch keine



© Adobe Stock/MQ-illustrations

Kassenleistung mehr. Für die neue Standardfüllung der gesetzlichen Krankenkassen stehen andere Werkstoffe zur Verfügung, etwa Kunststoff oder eine Füllung aus Glas-Zement. Gegen private Zuzahlung können auch höherwertige Füllungen verwendet werden.

### Briefe und Pakete



© Adobe Stock/Fiedels

**Längere Briefzustellung:** 95 Prozent der Briefe müssen künftig erst nach drei Werktagen statt wie bisher nach zwei Tagen ihren Empfänger erreichen. **Preiserhöhungen für Briefe:** Der Standardbrief kostet künftig 95 Cent (statt 85 Cent). Auch andere Produkte wie Postkarten (95 Cent statt 70 Cent), Kompaktbriefe (1,10 Euro statt 1,00 Euro), Großbriefe (1,80 Euro statt 1,60 Euro) und Maxibriefe (2,90 Euro statt 2,75 Euro) werden teurer.

zehn Sekunden auf dem Konto des Empfängers eingehen.

### Mobilität

Das **Deutschlandticket** kostet nun 58 statt bisher 49 Euro pro Monat. Es bleibt bundesweit



© Adobe Stock/PhotoGranary



© Adobe Stock/Stockwerk-Fotodesign

**Preiserhöhungen für Pakete und Päckchen:** Das Päckchen S kostet künftig 4,19 Euro (statt 3,99 Euro), das Päckchen M 5,19 Euro (statt 4,79 Euro). Das Paket bis 2 Kilogramm (nur online) kostet 6,19 Euro (statt 5,49 Euro) und das Paket bis 5 Kilogramm 7,69 Euro (statt 6,99 Euro).

### Banken

Ab 9. Januar 2025 wird die **Echtzeitüberweisung** in EU-Mitgliedstaaten eingeführt. Das Geld soll innerhalb von

gültig und ermöglicht Fahrgästen weiterhin die Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland.

### Unterhaltungselektronik

Ab 2025 müssen Elektrogeräte wie Smartphones, Tablets und andere Geräte einen einheitlichen **USB-C-Ladeanschluss** haben. So sollen Tonnen von Elektroschrott eingespart und das Kabelchaos beendet werden. Für **Laptops** gilt das einheitliche Ladekabel erst ab 2026.